

Dekret zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2019

vom ...

Betroffene Erlasse (SGF Nummern):

Neu: –

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 102 und 113 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (KV);

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG);

gestützt auf den Staatsratsbeschluss Nr. 2020-185 vom 18. Februar 2020;

nach Einsicht in die Botschaft 2019-DFIN-37 des Staatsrats vom 23. März 2020;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Die Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2019 wird genehmigt.

² Sie weist folgende Ergebnisse aus:

	Fr.	Fr.
Erfolgsrechnung:		
> Ertrag	3'701'410'506.32	
> Aufwand	3'689'340'683.85	
> Ertragsüberschuss		12'069'822.47
Investitionsrechnung:		
> Einnahmen	27'127'785.45	
> Ausgaben	181'511'502.34	
> Ausgabenüberschuss		154'383'716.89
Finanzierungsüberschuss:		24'424'686.00

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Dekret untersteht nicht dem Referendum.

Es tritt sofort in Kraft.